

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: "AGB") gelten für alle Geschäftsbeziehungen im Geschäftsverkehr mit Unternehmer (§ 14 BGB) und Verbraucher (§ 13 BGB). Die AGB gelten für Leistungen wie Auskunft, Beratung, Verkauf, Lieferung, Installation, und Service von PV-Anlagen (nachfolgend: "PV-Anlage") und des erforderlichen Zubehörs durch edijen GbR (nachfolgend: "EDIJEN") mit dem jeweiligen Kunden (nachfolgend: „Kunde“).

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Die Darstellung der Leistungen auf der Webseite von EDIJEN oder in sonstiger Weise stellt eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, eine Bestellung aufzugeben und mit EDIJEN einen Vertrag über den Kauf einer Leistung und deren Errichtung durch EDIJEN zu schließen.

2.2 Die Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

2.3 Ein Vertrag kommt durch eine Bestellung des Kunden und die Annahme entweder durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der bestellten Leistung bei nachvertraglichen Änderungen zustande.

2.4 Mit der Bestellung bestätigen Sie als Käufer, dass Sie berechtigt sind, die angebotenen Produkte zu dem gemäß § 12 Abs. 3 UStG reduzierten MwSt.-Satz von 0% zu erwerben. Die MwSt. reduziert sich auf 0% bei Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Diese Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) beträgt oder betragen wird.

2.5 Bestellungen des Kunden kann EDIJEN innerhalb von 2 (in Worten: zwei) Wochen nach Abgabe annehmen. Bis zum Ablauf dieser Frist ist der Kunde an seine Bestellung gebunden.

2.6 EDIJEN oder ein beauftragter Subunternehmer, ist berechtigt, nach Auftragsbestätigung in angemessenem Umfang Vor-Ort-Termine zur Planung der Auftragsabwicklung mit dem Kunden durchzuführen.

2.7 Änderungen der Bestellung hinsichtlich der technischen Auslegung der PV-Anlage aufgrund eines aktuellen Aufmaßes oder sonstiger aktueller Informationen vom Errichtungsort, die zu einer Änderung der genannten Werte von weniger als 10% führen, können von EDIJEN einseitig vorgenommen werden.

3. Installationsvoraussetzungen

3.1 Soweit der Vertragsgegenstand die Installation von PV-Anlagen und/oder sonstigem Zubehör ist, hat der Kunde vor Beginn der Installation sicherzustellen, dass die in dem ihm übergebenen Dokument Installationsvoraussetzungen von PV-Anlagen die genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Diese sind Vertragsbestandteil. EDIJEN ist berechtigt die Erfüllung der Voraussetzungen zu prüfen.

3.2 Werden die Installationsvoraussetzungen für PV-Anlagen und sonstiges Zubehör nicht erfüllt, können sich die Termine um die Dauer der Herstellung der Voraussetzungen und einer angemessenen Anlaufzeit verschoben werden. Mehrkosten, die durch die Nichterfüllung der Voraussetzungen entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. EDIJEN kann einseitig vom Vertrag zurücktreten, wenn diese Voraussetzungen nicht vom Kunden innerhalb einer angemessenen Frist und zumutbaren Aufwand geschaffen werden können. Alternativ kann EDIJEN eine Vertragsanpassung verlangen. Entsprechendes gilt, wenn sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass die Installation aufgrund unvorhersehbarer Umstände unmöglich oder wesentlich erschwert ist. Die gesetzlichen Rechte von EDIJEN bleiben unberührt

3.3 Absehbare Verzögerungen hat der Kunde EDIJEN unverzüglich mitzuteilen.

4. Lieferung, Installation und Abnahme

4.1 Die Lieferung und Errichtung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse und zum vereinbarten Termin.

4.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die PV-Anlage ordnungsgemäß an die Lieferadresse angeliefert werden kann. Ist der Kunde zum vereinbarten verbindlichen Liefertermin nicht erreichbar oder ist die Lieferung aus sonstigen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht möglich, kann EDIJEN dem Kunden die entstandenen Kosten unter Nachweis der Berechnungsgrundlage in Rechnung stellen.

4.3 Der Kunde gewährt EDIJEN und den von EDIJEN beauftragten Personen freien und ungehinderten Zugang zu seinem Grundstück und seinem Gebäude, um alle für die Installation erforderlichen Arbeiten durchführen zu können.

4.4 EDIJEN prüft die Eignung vor der Installation. Werden Mängel oder sonstige Gründe festgestellt, die gegen die Errichtung der PV-Anlage sprechen, wird EDIJEN den Kunden hierüber unverzüglich informieren. EDIJEN ist berechtigt die Installation abzubrechen. In diesem Fall trägt der Kunde nach Beseitigung der Mängel die Kosten für eine erneute Installation. Beseitigt der Kunde die Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist, ist EDIJEN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4.5 Die Inbetriebnahme der PV-Anlage muss durch einen konzessionierten Elektroinstallateur oder durch den zuständigen Netzbetreiber erfolgen. Sie kann vom Installationstermin abweichen.

4.6 EDIJEN weist den Kunden nach Abschluss der Installation, in die wesentlichen Funktionen der PV-Anlage ein.

4.7 Für Vorgaben des örtlichen Netzbetreibers, insbesondere zur Einspeiseleistung, ist EDIJEN nicht verantwortlich. Führen Vorgaben des örtlichen Netzbetreibers oder besondere Anschlussbedingungen nach Beginn der Montage der PV-Anlage zu Änderungen an der PV-Anlage oder ihrer technischen Ausstattung, gelten die Ziffer 2.6 entsprechend.

4.8 Die Abnahme der PV-Anlage erfolgt durch den Kunden.

4.9 Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde die Anlage nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist oder die Anlage in Gebrauch nimmt.

4.10 Die Erklärungen gegenüber dem Netzbetreiber oder Meldungen im Marktstammdatenregister erfolgt vom Kunden. Der Kunde kann EDIJEN hierzu auch bevollmächtigen

5. Verbrauchervertrag über digitale Produkte

5.1 Für einen Verbrauchervertrag über die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen („digitale Produkte“) im Sinne von § 327 BGB gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

5.2 EDIJEN stellt dem Kunden ein digitales Produkt in der von uns in der Auftragsbestätigung angegebenen Version zur Verfügung. Dabei kann es sich um die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung aktuellste Version handeln

5.3 EDIJEN ist berechtigt bei einer dauerhaften Bereitstellung des digitalen Produkts notwendige und dem Verbraucher zumutbare Änderungen, die über das zur Erhaltung der Vertragsgemäßheit erforderliche Maß hinausgehen, gemäß § 327e Abs. 2 und 3 BGB und § 327 f BGB vorzunehmen. Anpassung des digitalen Produkts an eine neue technische Umgebung, an erhöhte Nutzerzahlen, aus sicherheitstechnischen oder rechtlichen Gründen, sofern dem Verbraucher durch die Änderung keine zusätzlichen Kosten entstehen und EDIJEN den Verbraucher hierüber in verständlicher Form informiert.

5.4 Vor Vertragsschluss beschriebene Eigenschaften des digitalen Produkts gehören nicht automatisch zur vereinbarten Beschaffenheit gemäß § 327e Abs. 2 S. 1 Nr. 1a BGB, ebenso wenig wie vereinbartes Zubehör, Bedienungsanleitungen und Kundendienst Nr. 2 BGB oder vereinbarte Updates Nr. 3 BGB,

sondern nur dann, wenn sie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich aufgeführt sind.

6. Gefahrübergang; Eigentumsvorbehalt

6.1 Mit Inbetriebnahme der PV-Anlage geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

6.2 Die PV-Anlage und das Zubehör bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von EDIJEN (Eigentumsvorbehalt).

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, das Vorbehaltseigentum mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln und insbesondere anfallende Wartungs- und Inspektionsarbeiten auf eigene Kosten durch qualifizierte Personen durchführen zu lassen

6.4 Soweit die PV-Anlage während der Dauer des Eigentumsvorbehalts mit einem Gebäude oder Grundstück fest verbunden oder in ein Grundstück eingebracht wird, sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass dies nur zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 BGB erfolgt.

6.5 Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Übereignung oder anderweitige Überlassung an Dritte unzulässig. Der Kunde ist verpflichtet, auf das Vorbehaltseigentum von EDIJEN hinzuweisen und EDIJEN unverzüglich zu benachrichtigen.

6.6 Übersteigt der Wert aller Sicherungsrechte, edijen zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche, wird EDIJEN auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach eigener Wahl freigeben.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Der Kaufpreis für die Leistungen, das Zahlungsziel und Zahlungsart ergibt sich aus der Auftragsbestätigung

8. Gewährleistung

8.1 Dem Kunden stehen Gewährleistungsrechte zu.

8.2 Die konkret vereinbarte Beschaffenheit ergibt sich ausschließlich aus der Auftragsbestätigung. Alle sonstigen Angaben von EDIJEN zum Gegenstand der Lieferung und/oder Leistung (z.B. technische Daten, Toleranzen) sowie sämtliche Darstellungen auf der Website (technische Zeichnungen, Abbildungen von Bauteilen etc.) sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern beschreiben die Lieferungen und Leistungen lediglich unverbindlich.

8.3 Abweichungen von der in der Auftragsbestätigung vereinbarten Beschaffenheit aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund besonderer Anforderungen des am Installationsort örtlich zuständigen Netzbetreibers stellen keinen Mangel dar. Dies gilt auch für Abweichungen, die im Hinblick auf die Gegebenheiten am Installationsort eine technische Verbesserung darstellen sowie für den Austausch von Komponenten der PV-Anlage gegen gleichwertige Komponenten, soweit hierdurch die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigt wird.

8.4 Soweit von EDIJEN oder auf den Internetseiten von EDIJEN Finanzkalkulationen und/oder -prognosen, Stromertragsberechnungen von PV-Anlagen und/oder sonstige Ertrags- und/oder Energieeinsparungsberechnungen angeboten oder erstellt werden, stellen diese lediglich unverbindliche Berechnungsbeispiele dar. EDIJEN übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Berechnungen oder für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Berechnungen enthaltenen Angaben. Die Berechnungen stellen auch keine Geschäftsgrundlage für den Vertragsabschluss dar.

8.5 Die PV-Anlage und ihre Komponenten unterliegen einer technisch bedingten sowie einer natürlichen und altersbedingten Abnutzung, die zu Leistungsverlusten durch die Degradation führt. Die Degradation stellt keinen Mangel der PV-Anlage dar und ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.

8.6 Gewährleistungsansprüche können vom Kunden nicht mehr geltend gemacht werden, wenn er Änderungen an der PV-Anlage oder deren Komponenten vorgenommen hat oder durch Dritte hat vornehmen lassen, es sei denn, EDIJEN hat den

Änderungen zumindest in Textform zugestimmt oder der Kunde weist nach, dass die aufgetretenen Mängel nicht auf die vorgenommenen Änderungen zurückzuführen sind. Gesondert gewährte Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

8.7 Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Kunde einen Mangel bei Übergabe kennt und sich seine Rechte wegen des Mangels nicht vorbehält. Gewährleistungsansprüche sind ferner bei offensichtlichen Mängeln ausgeschlossen, wenn der Kunde sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe der PV-Anlage zumindest in Textform gegenüber EDIJEN geltend macht. Offensichtliche Mängel sind solche, die der Kunde bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkannt hat oder hätte erkennen können.

8.8 Im Falle einer Mängelrüge ermöglicht und gewährt der Kunde EDIJEN und den von EDIJEN beauftragten Personen den Zutritt zu den entsprechenden Anlagen zur Überprüfung und Nachbesserung.

Schlägt die Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist fehl, ist EDIJEN zu einem weiteren Nacherfüllungsversuch berechtigt. Das Recht, den Kaufpreis zu mindern, steht dem Kunden erst dann zu, wenn auch der zweite Nacherfüllungsversuch fehlgeschlagen ist.

9. Haftung und Schadensersatz

9.1 Die Vertragspartner haften einander uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9.2 die Haftung der Vertragspartner ist in allen Fällen einfacher Fahrlässigkeit - außer bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen sowie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten - auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

9.3 Eine weitergehende Haftung ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung.

9.4 Soweit die Haftung der Vertragspartner ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter und der Vertragspartner von EDIJEN.

10. Widerrufsrecht für Verbraucher; Rücktritt vom Vertrag

10.1 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der beiliegenden Widerrufsbelehrung zu. Dies gilt nicht für Verträge, die auf Wunsch des Kunden mit EDIJEN außerhalb von Fernabsatzverträgen geschlossen werden.

10.2 Die Vertragsparteien können vom Vertrag zurücktreten, wenn der Netzbetreiber /EVU den Anschluss der PV-Anlage an sein Netz über den Netzanschlusspunkt auf dem Grundstück verweigert oder wenn das Gutachten zum Installationsort ergibt, dass die Errichtung der PV-Anlage nicht oder nicht im geplanten Umfang geeignet ist.

10.3 Ist der Kunde mit der Anzahlung mehr als 14 Tage in Verzug, kann EDIJEN vom Vertrag zurücktreten und den Rücktritt unter Setzung einer angemessenen Nachfrist erklären.

11. Datenschutz und Schlussbestimmungen

11.1 EDIJEN schützt Kundendaten gemäß den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

11.2 EDIJEN ist berechtigt, die geschuldeten Lieferungen und Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

11.3 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden, die von diesen AGB oder von gesetzlichen Bestimmungen abweichen, gelten nur, wenn EDIJEN diesen schriftlich zugestimmt hat. Mündlichen Nebenabreden bestehen zwischen den Parteien nicht.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung

zu vereinbaren, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

11.5 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Der Gerichtsstand ist Bad Kreuznach.
